



Einwohnergemeinde Tecknau

Einladung zur 1. Gemeindeversammlung

**Dienstag, 06.06.2023, 20.15 Uhr
im Gemeindesaal, Dorfstrasse 22**

Traktanden

- 1. Protokolle der Einwohnergemeindeversammlung vom 29.11.2022**
- 2. Genehmigung Jahresrechnung 2022 der Einwohnergemeinde**
- 3. Künftige Führungsstruktur an der Schule Tecknau**
- 4. Mutation «Gewässerraum» zum Zonenplan Siedlung / Zonenplan Landschaft**
- 5. Verschiedenes**

Freundlich lädt ein:
Gemeinderat Tecknau

Auflagen

Bei der Gemeindeverwaltung und im Internet unter www.tecknau.ch liegen zur Einsicht öffentlich auf:

- Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 29. November 2022
- Jahresrechnung der Einwohnergemeinde 2022
- Bericht der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission
- Führungsstruktur an der Schule Tecknau: Kant. Informationsbrief und Übersicht der 3 Modelle
- Mutation Gewässerraum: Mitwirkungsbericht, Planungsbericht, Zonenplan Siedlung / Landschaft

Erläuterungen zu den Traktanden

1. Protokolle der Gemeindeversammlung vom 29. November 2022

Das ausführliche Protokoll der letzten Gemeindeversammlung liegt während den Schalterstunden bei der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf.

Das Beschlussprotokoll wird an der Versammlung verlesen.

Der Gemeinderat beantragt, die beiden Protokolle zu genehmigen.

2. Genehmigung Jahresrechnung 2022 der Einwohnergemeinde

In der Beilage finden Sie einen Zusammenzug der Rechnung 2022 sowie Erläuterungen zu den grössten Abweichungen gegenüber dem Voranschlag.

Für das Jahr 2022 war ein Aufwandüberschuss von Fr. 30 020 budgetiert. Nun schliesst die Rechnung mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 321 764 ab.

Die Investitionsrechnung schliesst mit Einnahmen von Fr. 49 905 und Ausgaben von Fr. 183 863 ab.

Der steuerfinanzierte Bilanzüberschuss (Eigenkapital der Einwohnerkasse) beträgt Fr. 3 385 111 oder rund Fr. 4 100 pro Einwohner.

Die Stellungnahme der Rechnungsprüfungskommission zur Rechnung kann dem ebenfalls beiliegenden Bericht entnommen werden.

Die vollständige Rechnung liegt während den ordentlichen Schalteröffnungszeiten bei der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf oder kann auf unserer Homepage eingesehen werden. Auf Wunsch lassen wir sie Ihnen auch gerne zukommen.

Bei allfälligen Fragen stehen Ihnen Finanzchef Denis Fischer, Gemeindepräsident Patrik Wohlgenuth oder die Finanzverwalterin Sabrina Kopilovic gerne zur Verfügung.

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, die Rechnung 2022 zu genehmigen.

3. Künftige Führungsmodells der Schule Tecknau

Ausgangslage

Der Regierungsrat hat am 7. März 2023 die Änderungen zum Bildungsgesetz bezüglich der künftigen Führungsstrukturen an den Schulen des Kantons genehmigt. Damit werden die Gemeinden verpflichtet, eine Entscheidung darüber zu fällen, nach welchem Modell die Primarschulen künftig geführt werden. Dazu stehen drei Modelle zur Auswahl:

1 Schulratsmodell

- Operative Führung liegt bei der Schulleitung
- Strategische Verantwortung trägt der Schulrat
- Finanzkompetenz verbleibt bei der Gemeinde, die Budget und Rechnungen genehmigt

2 Gemeinderatsmodell

- Operative Führung liegt bei der Schulleitung
- Strategische Verantwortung trägt die Gemeinde
- Finanzkompetenz verbleibt bei der Gemeinde

3 Kommissionsmodell

- Operative Führung liegt bei der Schulleitung
- Strategische Verantwortung trägt die Gemeinde, fachlich unterstützt durch eine Schulkommission
- Die Finanzkompetenz verbleibt bei der Gemeinde

Für die Primarstufe (Kindergarten und Primarschule) und die Musikschulen können künftig gemäss kantonaler Gesetzgebung die Aufgaben des Schulrats bei diesem belassen (Modell 1) oder aber gesamthaft dem Gemeinderat (Modell 2) zugewiesen werden. In letzterem Fall gibt es keinen Schulrat mehr. Bei einer Aufgabenübertragung kann die Gemeinde zudem nach Massgabe ihrer Gemeindeordnung eine ständige Kommission (Modell 3) zur Beratung des Gemeinderats einsetzen. Die Zuständigkeit für Budget und Rechnung verbleibt immer beim Gemeinderat. Bilden mehrere Einwohnergemeinden eine Kreisschule oder führen sie eine Musikschule, können sie die Aufgaben nicht an den Gemeinderat übertragen.

Diese variable Ausgestaltung ermöglicht es den Gemeinden, die Führungsstrukturen ihrer Schulen auf die lokalen Bedürfnisse abzustimmen. Die kantonale Gesetzgebung sieht vor, dass die Gemeindeversammlung bis zum 31.12.2023 über das jeweilige Führungsmodell der Primarstufe, sofern ihre Schulen nicht als Kreisschule geführt werden, zu beschliessen hat.

Das Modell mit Schulrat entspricht grundsätzlich einer Weiterführung des Status quo. Allerdings werden auch hier klar die Aufgaben zwischen strategischer und operativer Führung getrennt, indem die operativen Entscheide, insbesondere die Anstellung aller Lehrpersonen, neu gesamthaft bei der Schulleitung angesiedelt sind.

Der Entscheid für dieses Führungsmodell bedingt keine Anpassung der Gemeindeordnung bzw. Volksabstimmung.

Der Schulrat und der Gemeinderat der Gemeinde Tecknau sind sich einig, dass das bisherige Modell sehr gut funktioniert hat. Die Fokussierung einer Behörde auf die Schule, die breite Abstützung und die Verteilung der Ressourcen und Verantwortung auf mehrere Schultern haben sich bewährt.

Mit vorliegendem Beschluss wird der durch das kantonale Gesetz vorgesehenen Wahl des Führungsmodells der Primarstufe nachgekommen.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Wahl des gesetzlich vorgesehenen Grundmodells mit Schulrat zu beschliessen.

4. Mutation «Gewässerraum» zum Zonenplan Siedlung / Zonenplan Landschaft Ausgangslage / Ziele der Anpassung

Seit 2011 gelten in der Schweiz neue gesetzliche Bestimmungen zum Gewässerschutz. Sie sollen dazu beitragen, dass die Gewässer künftig wieder naturnaher werden und somit einen Beitrag zur Steigerung der Biodiversität, zum Hochwasserschutz, zur Trinkwasserversorgung und zur Naherholung leisten. Damit sie diese Aufgaben jedoch erfüllen können, benötigen Gewässer genügend Raum. Daher muss neu entlang von Fliessgewässern ein sogenannter Gewässerraum festgelegt werden.

Mit der Anpassung § 12a des Raumplanungs- und Baugesetzes (RBG) (in Kraft seit 1. April 2019) überträgt der Kanton den Gemeinden die Planungsaufgabe, Gewässerräume innerhalb des Siedlungsgebietes sowie in Bauzonen ausserhalb des Siedlungsgebietes durch eine Mutation zu den Zonenvorschriften auszuscheiden und grundeigentümerverbindlich festzulegen. Ausserhalb des Siedlungsgebietes legt der Kanton mittels kantonalem Nutzungsplan die Gewässerräume fest. Im Bereich von Schnittstellen zwischen der Siedlung und Landschaft können sich die Gemeinde und der Kanton einvernehmlich auf die Planungshoheit einigen.

Innerhalb des Siedlungsgebietes der Gemeinde Tecknau fliessen der Eibach und der Aletenbach. Diese fliessen mehrheitlich offen, sind jedoch im Bereich von Strassenquerungen eingedolt. Der Tunnelbach befindet sich fast vollständig ausserhalb des Siedlungsgebietes und liegt im Planungsbereich des Kantons.

Öffentliche Mitwirkung

Gemäss dem gesetzlichen Auftrag von Bund (Art. 4 RPG) und Kanton (§ 7 RBG) führte der Gemeinderat Tecknau für die vorliegende Planung ein Mitwirkungsverfahren durch. Während der Mitwirkungsaufgabe vom 11. November bis zum 10. Dezember 2021 konnten Betroffene und Interessierte (Einwohner, Verbände, etc.) aktiv an der Planung mitwirken.

Zum Gewässerraum sind neun Mitwirkungsbeiträge beim Gemeinderat eingegangen. Der Mitwirkungsbericht gibt Auskunft über die Behandlung der Beiträge. Dieser liegt zusammen mit dem Planungsbericht und den Beschlussfassungsdokumenten zu den üblichen Schalteröffnungszeiten bei der Gemeindeverwaltung auf. Die Publikation erfolgt zusammen mit der Einladung zur beschlussfassenden Einwohnergemeindeversammlung.

Weiteres Vorgehen

- Öffentliche Planaufgabe während 30 Tagen im Anschluss an die Beschlussfassung durch die Einwohnergemeindeversammlung
- Regierungsrätliche Genehmigung im Anschluss an die Planaufgabe

Der Gemeinderat beantragt der oben aufgeführten Mutation "Gewässerraum" zum Zonenplan Siedlung / Zonenplan Landschaft anlässlich der Einwohnergemeindeversammlung vom 6. Juni 2023 zuzustimmen.

2. GEMEINDEVERSAMMLUNG 2022

Dienstag, 29. November 2022 im Gemeindesaal

BESCHLUSSPROTOKOLL

Protokolle

://: Die Protokolle der Einwohnergemeindeversammlung vom 21. Juni 2022 werden einstimmig genehmigt.

Beitritt Versorgungsregion Oberbaselbiet

a) Beitritt zur Versorgungsregion Oberbaselbiet

://: Dem Beitritt zur Versorgungsregion Oberbaselbiet wird einstimmig zugestimmt.

b) Genehmigung der Statuten des Zweckverbandes

://: Die Statuten des Zweckverbandes «Versorgungsregion (APG) Oberbaselbiet» werden einstimmig genehmigt.

Anpassung Personal- und Besoldungsreglement der Gemeinde Tecknau

a) Änderung im Personal- und Besoldungsreglement

://: Die Anpassung im Personal- und Besoldungsreglement wird einstimmig genehmigt.
Inkraftsetzung 01.01.2023.

b) Änderung im Anhang zum Personal- und Besoldungsreglement

://: Die Anpassungen im Anhang zum Personal- und Besoldungsreglement werden einstimmig genehmigt.
Inkraftsetzung: 01.01.2023.

Kredit Antrag, Sanierung Dorfstrasse

a) Strassenbau

://: Die Versammlung genehmigt den Kredit von rund Fr. 319 000.00 einstimmig.

b) Wasserleitungsbau

://: Die Versammlung genehmigt den Kredit von rund Fr. 56 000.00 einstimmig.

Kredit Antrag, Heizungsersatz – Mehrfamilienhaus «Postblock»

://: Die Versammlung genehmigt den Kredit von Fr. 170 000.00 einstimmig.

Budget 2023

://: Einstimmig wird das vom Gemeinderat vorgelegte Budget 2023 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 177 500.00 in der Erfolgsrechnung und einer Zunahme der Nettoinvestitionen um Fr. 369 000.00 genehmigt.

Gleichzeitig werden der Bericht der Rechnungsprüfungskommission und der Finanzplan für die Jahre 2023 – 2027 zur Kenntnis genommen.

Verlesen und genehmigt an der Gemeindeversammlung vom2023.

NAMENS DER EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG
der Präsident die Verwalterin

Erfolgsrechnung

Gemeinde Tecknau
Buchungsperiode 2022

		Rechnung 2022		Budget 2022		Rechnung 2021	
		Soll	Haben	Soll	Haben	Soll	Haben
0	Allgemeine Verwaltung Nettoaufwand	418'029.46	37'014.31 381'015.15	355'370	23'100 332'270	355'634.19	35'782.05 319'852.14
1	Oeffentliche Ordnung und Sicherheit Nettoaufwand	114'564.91	36'516.95 78'047.96	153'850	41'750 112'100	152'738.24	46'062.40 106'675.84
2	Bildung Nettoaufwand	1'300'646.57	12'095.10 1'288'551.47	1'321'850	6'800 1'315'050	1'315'688.90	12'346.70 1'303'342.20
3	Kultur, Sport, Freizeit, Kirche Nettoaufwand	40'111.40	500.00 39'611.40	44'700	500 44'200	36'368.75	36'368.75
4	Gesundheit Nettoaufwand	239'381.20	44'693.20 194'688.00	236'600	36'700 199'900	229'418.80	45'888.25 183'530.55
5	Soziale Sicherheit Nettoaufwand	466'067.85	101'507.75 364'560.10	504'850	99'800 405'050	476'865.46	110'992.95 365'872.51
6	Verkehr Nettoaufwand	261'411.93	130'813.94 130'597.99	275'050	130'300 144'750	251'273.92	106'314.00 144'959.92
7	Umweltschutz und Raumordnung Nettoaufwand	300'969.19	249'360.04 51'609.15	306'300	260'900 45'400	310'841.00	270'547.05 40'293.95
8	Volkswirtschaft Nettoaufwand Nettoertrag	13'079.95	8'762.50 4'317.45	11'950 550	12'500	10'362.35	10'201.75 160.60
9	Finanzen und Steuern Nettoertrag	407'465.14 2'532'998.67	2'940'463.81	84'050 2'568'150	2'652'200	509'795.24 2'501'056.46	3'010'851.70
	Total Aufwandüberschuss	3'561'727.60	3'561'727.60	3'294'570	3'264'550 30'020	3'648'986.85	3'648'986.85
	T o t a l	3'561'727.60	3'561'727.60	3'294'570	3'264'550	3'648'986.85	3'648'986.85

Ergebnisübersicht

Gemeinde Tecknau
Buchungsperiode 2022

	Rechnung 2022		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
ERFOLGSRECHNUNG	3'239'962.81	3'561'727.60	3'294'570	3'264'550	3'214'557.21	3'648'986.85
+ Betriebliches Ergebnis:	Aufwandüberschuss Ertragsüberschuss	218'827.39		133'970	326'274.74	
+ Ergebnis aus Finanzierung:	Aufwandüberschuss Ertragsüberschuss	102'937.40	103'950		108'154.90	
= Operatives Ergebnis (Betrieb & Finanzierung)	Aufwandüberschuss Ertragsüberschuss	321'764.79		30'020	434'429.64	
+ Ausserordentliches Ergebnis:	Aufwandüberschuss Ertragsüberschuss					
= Gesamtergebnis (operativ & ausserordentlich)	Aufwandüberschuss Ertragsüberschuss	321'764.79		30'020	434'429.64	
INVESTITIONSRECHNUNG	183'863.45	49'905.70	418'000	73'500	670'406.60	41'429.50
Zunahme der Nettoinvestitionen		133'957.75		344'500		628'977.10
Abnahme der Nettoinvestitionen						
BILANZ	5'958'517.47	5'958'517.47			5'863'630.36	5'863'630.36
Bilanzüberschuss / Bilanzfehlbetrag		3'385'111.47				3'063'346.68

Erfolgsrechnung

Gemeinde Tecknau
Buchungsperiode 2022

Einwohnergemeinde Artengliederung	Rechnung 2022		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Einwohnergemeinde	3'561'727.60	3'561'727.60	3'294'570	3'264'550 30'020	3'648'986.85	3'648'986.85
3 Aufwand	3'239'962.81		3'294'570		3'214'557.21	
30 Personalaufwand	1'555'239.27		1'501'290		1'508'269.60	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	367'806.78		434'430		398'745.41	
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	193'654.50		171'650		184'118.35	
34 Finanzaufwand	9'947.30		9'750		11'754.40	
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	22'123.90		16'950			
36 Transferaufwand	974'691.06		1'046'200		997'369.45	
39 Interne Verrechnungen	116'500.00		114'300		114'300.00	
4 Ertrag	321'764.79	3'561'727.60		3'264'550	434'429.64	3'648'986.85
40 Fiskalertrag		1'582'181.05		1'245'000		1'489'132.75
41 Regalien und Konzessionen		5'167.00		5'200		5'030.00
42 Entgelte		283'106.72		296'850		274'254.50
44 Finanzertrag		112'884.70		113'700		119'909.30
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen		57'888.24		47'150		75'229.90
46 Transferertrag		1'403'999.89		1'442'350		1'571'130.40
49 Interne Verrechnungen	321'764.79	116'500.00		114'300	434'429.64	114'300.00

Investitionsrechnung

Gemeinde Tecknau
Buchungsperiode 2022

		Rechnung 2022		Budget 2022		Rechnung 2021	
		Soll	Haben	Soll	Haben	Soll	Haben
0	Allgemeine Verwaltung Nettoaufwand	105'674.90	105'674.90	120'000	120'000		
1	Oeffentliche Sicherheit Nettoaufwand	39'364.55	39'364.55	33'000	33'000		
2	Bildung Nettoaufwand	34'542.90	24'000.00 10'542.90	50'000	50'000	166'536.00	166'536.00
6	Verkehr Nettoaufwand Nettoertrag		25'770.70			310'852.00	310'852.00
		25'770.70					
7	Umwelt und Raumplanung Nettoaufwand	4'281.10	135.00 4'146.10	215'000	73'500 141'500	193'018.60	41'429.50 151'589.10
	T o t a l Zunahme der Nettoinvestitionen	183'863.45	49'905.70 133'957.75	418'000	73'500 344'500	670'406.60	41'429.50 628'977.10

Bilanz

Gemeinde Tecknau
Buchungsperiode 2022

Einwohnergemeinde		Anfangsbestand per 01.01.2022	Zuwachs	Veränderung Abgang	Endbestand per 31.12.2022
1	Aktiven	5'863'630.36	6'843'540.32	6'748'653.21	5'958'517.47
10	Finanzvermögen	4'210'313.94	6'623'761.07	6'464'896.11	4'369'178.90
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	1'501'244.41	3'382'704.93	3'447'738.89	1'436'210.45
101	Forderungen	809'676.73	3'028'580.69	2'894'264.42	943'993.00
102	Kurzfristige Finanzanlagen	40'000.00			40'000.00
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen	122'892.80	212'475.45	122'892.80	212'475.45
108	Sachanlagen	1'736'500.00			1'736'500.00
14	Verwaltungsvermögen	1'653'316.42	219'779.25	283'757.10	1'589'338.57
140	Sachanlagen	1'594'206.66	219'779.25	263'967.15	1'550'018.76
142	Immaterielle Anlagen	25'109.76		2'789.95	22'319.81
146	Investitionsbeiträge	34'000.00		17'000.00	17'000.00
2	Passiven	5'863'630.36	5'474'644.00	5'379'756.89	5'958'517.47
20	Fremdkapital	800'467.14	5'130'755.31	5'321'868.65	609'353.80
200	Laufende Verbindlichkeiten	639'613.49	5'126'105.31	5'312'640.65	453'078.15
204	Passive Rechnungsabgrenzungen	9'228.00	4'650.00	9'228.00	4'650.00
205	Kurzfristige Rückstellungen	52'689.00			52'689.00
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	75'000.00			75'000.00
209	Fonds im Fremdkapital	23'936.65			23'936.65
29	Eigenkapital	5'063'163.22	343'888.69	57'888.24	5'349'163.67
290	Spezialfinanzierungen	1'999'816.54	22'123.90	57'888.24	1'964'052.20
299	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	3'063'346.68	321'764.79		3'385'111.47

Erläuterungen zur Rechnungslegung öffentliche Haushalte

Die folgenden Erklärungen dienen zum besseren Verständnis der Gemeinderechnung. Wesentliches Merkmal der Rechnung eines öffentlichen Haushaltes - im Gegensatz zur Rechnung eines Privatunternehmens - ist die Zweiteilung der Verwaltungsrechnung in eine "Erfolgsrechnung" und in eine "Investitionsrechnung"

Auf Beginn des Jahres 2014 haben die Gemeinden des Kantons Baselland das neue Rechnungsmodell HRM2 (Harmonisiertes Rechnungsmodell für die Kantone und Gemeinden) eingeführt. Damit sollen die Rechnungen von Bund, Kanton und Gemeinden besser vergleichbar sein. Dies bedeutet aber, dass keine Vergleichszahlen aus dem Vorjahr (2013) dargestellt werden können.

Erfolgsrechnung

Sie enthält den jährlich wiederkehrenden Aufwand und Ertrag. Bei der Budgetierung bildet die Entwicklung des Saldos (Aufwand- oder Ertragsüberschuss) eines der wesentlichen Elemente für die Festlegung des Steuerfusses.

Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung enthält diejenigen Finanzvorfälle, die Kosten von mehr als Fr. 25 000.00 verursachen und mehrjährig genutzt werden können.

Abschreibungen

Mit den Abschreibungen wird vorhandenes Verwaltungsvermögen entwertet. Nach dem alten Rechnungsmodell wurde in Regel 10% des Restwertes abgeschrieben.

Verwaltungsvermögen das am 31.12.2013 schon vorhanden war, wird mit einem laufend tiefer werdenden (degressiven), vom Kanton vorgeschriebenen Abschreibungssatz, entwertet.

Für neu gebildetes Verwaltungsvermögen muss über eine festgelegte Dauer ein linearer Abschreibungssatz verwendet werden. Selbstredend ist, dass zusätzliche Abschreibungen in Zukunft aus finanzpolitischen Überlegungen nicht mehr erlaubt sind. Einzig in begründeten Fällen (Ein Strassenbelag wird die erwartete Lebensdauer nicht erreichen.) können ausserordentliche Abschreibungen vorgenommen werden.

Steuerfinanzierter Bereich

Dieser umfasst alle über allgemeine Steuern zu deckenden Aufgabenbereiche des Gemeinwesens: Verwaltung, Öffentliche Sicherheit, Bildung, Soziale Wohlfahrt, Verkehr etc. Die Summe dieser Aufwands- und Ertragsposten in der Erfolgsrechnung machen das Jahresergebnis aus, welches bei einem positiven Saldo das Eigenkapital der Gemeinde erhöht bzw. bei einem negativen Saldo vermindert.

Gebührenfinanzierte Bereiche

Die sogenannten Spezialfinanzierungen sind diejenigen Bereiche im Aufgabenspektrum der Gemeinde, welche zwingend nicht durch Steuern, sondern durch separate Gebühren finanziert werden müssen. Von Gesetzes wegen sind als Spezialfinanzierung die Wasserversorgung (Funktion 7101), die Abwasserbeseitigung (Funktion 7201) sowie die Abfallbeseitigung (Funktion 7301) zu führen.

Um die Querfinanzierung dieser Bereiche durch allgemeine Steuermittel zu verhindern, werden die entsprechenden Funktionen im Rahmen des Rechnungsabschlusses "neutralisiert", und ihr Saldo mit dem Kapitalkonto der jeweiligen Spezialfinanzierung verrechnet. Aufwand und Ertrag der Spezialfinanzierung sind damit gleich hoch, die Funktionen der Spezialfinanzierungen sind saldoneutral.

Das Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung ist deshalb gleich dem Ergebnis des steuerfinanzierten Bereichs.

ERKLÄRUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNG 2022

Allgemeines

Für das Jahr 2022 war ein Aufwandüberschuss von Fr. 30 020 budgetiert. Nun schliesst die Rechnung mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 321 764. Die Rechnung schliesst damit um rund Fr. 350 000 besser ab als erwartet.

Die grösste Abweichung zwischen Budget und Rechnung ist:

1. Finanzen und Steuern: Der Steuerertrag lag mit rund Fr. 335 000 deutlich über dem Budget.

Allgemeine Verwaltung

0220.3010.01	Durch die Einarbeitung der neuen Angestellten sind mehr Personalkosten angefallen.
0220.30xx.xx	Die Sozialleistungen sind dann ebenfalls entsprechend höher ausgefallen.
0220.3052.01	Es musste einen Umlagebeitrag an die Pensionskasse geleistet werden.
0220.4210.01	Die Erträge für Kanalisationsbewilligungen sind unter der Allg. Verwaltung zu führen und nicht unter der Abwasserbeseitigung.
0220.4910.01	Es fallen für alle Spezialfinanzierungen (Wasser, Abwasser, Abfall) Verwaltungskosten an welche der Allg. Verwaltung als Ertrag angerechnet werden.

Öffentliche Ordnung und Sicherheit

1110.4120.01	Es gab mehr Gelegenheitswirtschafts-Gesuche.
1400.3132.01	Es gab keine Überprüfung der Fixpunkte und keine Grenzmutationen. Dafür wurde eine Rechtsschutzversicherung abgeschlossen.
1620.3120.01	Die Stromkosten bei der ZSA sind höher ausgefallen.

Bildung

2110.3111.01	Die angeschafften iPads waren deutlich günstiger.
2120.3171.01	Es wurden weniger Exkursionen durchgeführt.
2120.3111.01	Maschinen wurde z.T. nicht angeschafft.
2120.4260.01	Es gab Unfall-Versicherungsleistungen.
2170.3144.01	Es mussten kleinere Reparaturen im Kindergarten vorgenommen werden.
2171.3301.01	Damit die Rabatten innert 10 Jahren abgeschrieben werden können. Müssen ausserordentliche Abschreibungen gemacht werden. > nicht budgetiert.

Kultur, Sport, Freizeit, Kirche

3290.3636.01	Die Feldschützengesellschaft erhielt ein Jubiläumsbeitrag.
3410.3130.01	Der Rasen des Sportplatzes wurde infolge des trockenen Sommers reduziert gedüngt.
3410.3151.01	Die Turngerätekontrolle wurde nicht durchgeführt.

Gesundheit

4210.3637.01	Die Kosten für die ambulante Krankenpflege an private Organisationen steigt.
4330.3132.01	Die Schüleruntersuchung wurde nicht durchgeführt.
4331.4637.01	Es gab mehr Elternbeiträge an die Kinder- und Jugendzahnpflege.
4901.3130.01	Wenig Ausgaben 2022 für die Umsetzung der APG-Versorgungsregion.

Soziale Sicherheit

5350.3637.01	Beiträge an die EL-Deckungslücke konnten grossenteils zurückgefordert werden.
5451.3637.01	Die Gemeindebeiträge an den Tagesfamilien Oberes Baselbiet steigen an.
5720.3637.01	Die Kosten in der Sozialhilfe stiegen leicht an.
5722.3637.01	Keine unterstützten Personen.
5730.3637.01	Dafür steigen die Kosten im Bereich Asyl.
5730.4611.01	Die Kosten im Bereich Asyl werden vom Kanton zurückerstattet.

Verkehr

Keine Bemerkungen.

Umweltschutz und Raumordnung

<i>Wasser</i>	In der Spezialfinanzierung Wasser war ein Mehrertrag Fr. 16 950 budgetiert. Die Rechnung schliesst mit nun mit einem Mehrertrag von Fr. 22 123 ab.
7101.3111.01	Es wurden keine Wasserzähler angeschafft.
7101.3143.01	Es gab keine Wasserleitungsbrüche zu verzeichnen.
7101.3910.01	Spezialfinanzierungen müssen Verwaltungskostenbeiträge belastet werden.
7101.4240.01	Rund Fr. 7 000 weniger Wassergebühren-Einnahmen.
<i>Abwasser</i>	Es wurde ein Aufwandüberschuss von Fr. 38 150 erwartet. Dieser betrug nun nur Fr. 38 072.
7201.3143.01	Es wurden keine Schächte gespült und es mussten keine Reparaturen vorgenommen werden.
7201.3300.01	Die Abschreibung Kanalisation Ringler wurde nicht budgetiert.
7201.4240.01	Rund Fr. 7 000 weniger Abwassergebühren-Einnahmen.
7300.3130.01	Die Grüngutentsorgung muss über die Spezialfinanzierung (7301.) abgerechnet werden.
<i>Abfall</i>	Es wurde ein Aufwandüberschuss von Fr. 9 000 erwartet. Dieser betrug nun Fr. 19 815. Durch die Verlagerung der Grüngutentsorgung in die Spezialfinanzierung ist das höhere Defizit entstanden.
7301.3910.01	Spezialfinanzierungen müssen Verwaltungskostenbeiträge belastet werden.
7620.3101.01	Um vom Mengenrabatt zu profitieren, wurde eine grössere Menge Hundekotsäckli bestellt.
7900.3130.01	Im Zuge der Bauzonendimensionierung sind Planungskosten angefallen, die nicht budgetiert waren. Die Gewässerraumplanung ist ebenfalls höher ausgefallen. Die Kosten für Nachführungen ins Leitungskataster sind abhängig von der Bautätigkeit. Diese wurden zu knapp bemessen.

Volkswirtschaft

Keine Bemerkungen.

Finanzen und Steuern

910x.xxxx.xx	Die Steuererträge sind um rund Fr. 335 000 höher als im Budget vorgesehen. Dies v.a. durch unerwartete zusätzliche Steuererträgen aus den Vorjahren.
9300.xxxx.xx	Der Finanz- und Lastenausgleich resultiert über Fr. 50 000 weniger gegenüber dem Budget.

Investitionsrechnung

Die Sanierung Gemeindeverwaltung konnte mit Fr. 14 326 unter dem budgetierten Kosten aufgeführt werden.

Der Kugelfang bei der Schiessanlage ist etwas höher ausgefallen, da bei der Inspektion der Fundamente, diese bei einer Scheibe erneuert werden musste. Ein Teil der Kosten konnte an die Gemeinden Zeglingen/Kilchberg weiterverrechnet werden. Die Nettokosten von Fr. 39 364 sind rund Fr. 3 000 über dem Budget.

Es konnten Strassenanwänderbeiträge vereinnahmt werden.

Die 3te Etappe der Schulhaus Rabatten konnte unter den erwarteten Kosten von Fr. 50 000 erstellt werden. Nachträglich konnte noch eine Leistungsvereinbarung mit dem kantonalen Zentrum für Landwirtschaft erstellt werden, zur ökologische Aufwertung der Schulanlage. Der Kanton hat dazu einen Beitrag in der Höhe von Fr. 24 000 geleistet.

Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission zur Rechnung 2022 der Einwohnergemeinde Tecknau

Die Rechnungsprüfungskommission hat die Buchführung und die Jahresrechnung, bestehend aus Erfolgsrechnung, Bilanz und Investitionsrechnung des Jahres 2022 geprüft.

Für die Jahresrechnung ist der Gemeinderat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen und zu beurteilen. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung mit angemessener Sicherheit erkannt werden.

Die **Erfolgsrechnung 2022** weist einen **Ertragsüberschuss von CHF 321'764.79** aus, dies gegenüber einem budgetierten Aufwandüberschuss von CHF 30'020.00. Die Differenz ist fast ausschliesslich auf den deutlichen Mehrertrag im Bereich **Finanzen und Steuern (9)** zurückzuführen, welcher Rund CHF 335'000.00 besser abschliesst als budgetiert.

Die Rechnung schliesst also etwa **CHF 352'000.00** besser ab als budgetiert. Hier muss erwähnt werden, dass sich der gute Abschluss im Einklang mit den besseren Abschlüssen des Kantons bzw. vieler Gemeinden des Kantons befindet. Die vorsichtigen Budgets (gerade im Bereich Steuereinnahmen) wurden Ende 2021 erstellt, mitten in der Zeit der Pandemie.

In der ausgeglichenen Sonderrechnung **Wasserversorgung (710)** konnten **CHF 22'123.90** (Budget CHF 16'950.00 Ertragsüberschuss) in das Sondervermögen überführt werden. In der ausgeglichenen Sonderrechnung **Abwasserbeseitigung (720)** mussten **CHF 38'072.40** (Budget CHF 38'150.00 Aufwandüberschuss) vom Sondervermögen entnommen werden.

In die ebenso ausgeglichene Sonderrechnung **Abfallwirtschaft (730)** mussten vom Sondervermögen Abfallbeseitigung **CHF 19'815.84** (Budget CHF 9'000.00 Aufwandüberschuss) überführt werden.

Wir bestätigen, dass

- die Buchhaltung ordnungsgemäss geführt wurde
- die Ergebnisse der Erfolgsrechnung und Bilanz mit der Buchhaltung übereinstimmen
- die Jahresrechnung und die ergänzenden Erläuterungen die Lage der Gemeindefinanzen korrekt wiedergeben.

Der Einwohnergemeindeversammlung empfehlen wir die Annahme der Rechnung 2022.

Präsident RPK/GPK

Beat Lützel Schwab

Mitglied RPK/GPK

Marta von Büren

Mitglied RPK/GPK

Tamara Brader

Tecknau, 19. Mai 2023

Bericht der Geschäftsprüfungskommission 2022/2023

Die Aufgaben der Geschäftsprüfungskommission sind im Gesetz über die Organisation und Verwaltung der Gemeinde (Gemeindegesezt) in § 102 geregelt und umfassen:

- Prüfung und Tätigkeit der Gemeindebehörden und der Gemeindeangestellten
- Prüfung der Tätigkeit der interkommunalen Amtsstellen, Kommissionen und Behörden, an denen die Gemeinde beteiligt ist, sowie die Tätigkeit derer Angestellter
- Prüfung, ob die Rechtsnormen generell richtig angewendet und die Gemeindeversammlungsbeschlüsse vollzogen worden sind.

Ziel der Geschäftsprüfungskommission ist sporadisch die Prüfung verschiedener Bereiche der Gemeinde Tecknau. Die Prüfungen beziehen sich oft auf aktuelle oder spezielle Ereignisse.

Im letzten Jahr fanden keine Wahlen statt, die die GPK hätte erwahren müssen.

Wir beantragen der Gemeindeversammlung, diesen Bericht in zustimmenden Sinne zur Kenntnis zu nehmen.

Präsident RPK/GPK

Beat Lützel Schwab

Mitglied RPK/GPK

Marta von Büren

Mitglied RPK/GPK

Tamara Brader

Tecknau, 19. Mai 2023